



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 25. März 2021** im pfarrkultursaal, Hauptplatz 12, 3462 Absdorf

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.3.2021
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| 3. GGR Norbert FISCHER | 4. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 5. GGR Elisabeth HOFBAUER | 6. GGR Franz NEFISCHER |
| 7. GR Franz FISCHER | 8. GR Markus KIENER |
| 9. GR Roman MAHRER | 10. GR Gabriele REITER |
| 11. GR Stefan DETTER | 12. GR Michaela WEINLINGER |
| 13. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY | 14. GR Ursula BERTHOLD |
| 15. GR Ing. Karl SCHWAIGER | 16. GR Manfred JARESCH |
| 17. GR Thomas KOZAK | 18. GR Mag. Christoph SCHEIRING |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER | 2. VB Susanne HOCH |
| 3. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------|----|
| 1. GR Alexander LEHNER | 2. |
| 3. | |

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom 25. März 2021 und Genehmigung desselben.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Bericht des Gemeinderatsausschusses II vom 20. Februar 2021 und Bericht des Gemeinderatsausschusses V vom 13. März 2021.
- TOP 3:** Beschlüsse über die Erstellung des Rechnungsabschlusses:
- Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. § 67 Z. 5 NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO 1973).
 - Beschlussfassung über die Festlegung gem. § 16 Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015).
- TOP 4:** Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020.
- TOP 5:** Bericht über die durchgeführte „*angesagte*“ Gebarungsprüfung vom 11. März 2021 (*Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020*) durch den Prüfungsausschuss.
- TOP 6:** Rechnungsabschluss 2020
und Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 der
- *Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH und der*
 - *Wirtschaftspark Absdorf - Königsbrunn GmbH*
- gem. der Bestimmungen des § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973.
- TOP 7:** Beschlussfassung einer RESOLUTION zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden.
- TOP 8:** Beschlussfassung zur Abänderung der Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem.§ 38 NÖ Bauordnung 2014.
- TOP 9:** Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung.
- TOP 10:** Beschlussfassung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung.
- TOP 11:** Vergabe der Leistungen für die Mitverlegung - *Beleuchtung Neubaugasse, Hubert-Schützner-Straße, Getreidegasse u. Dr.-Siegfried-Pichler-Straße* gem. dem vorliegenden Angebot der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. im Zuge der Verlegung des Glasfasernetzes.

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

- TOP 12:** Personalangelegenheiten.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates.

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „*Öffentliche Sitzungsprotokoll*“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Jänner 2021 keine Einwände erhoben wurden.

*Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 14. Jänner 2021** von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und **gilt nunmehr als genehmigt.***

TOP 2: Bericht des Gemeinderatsausschusses II vom 20. Februar 2021 und Bericht des Gemeinderatsausschusses V vom 13. März 2021.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des GR-Ausschusses II, GGR Elisabeth HOFBAUER das Wort. Das vorliegende Protokoll der Gemeinderatsausschuss-Sitzung vom 20.2.2021 wird zur Verlesung gebracht, die einzelnen TOP erläutert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Weiters erteilt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM dem Obmann des GR-Ausschusses V, GGR Ing. Franz TAMPERMEIER das Wort, welcher das Protokoll vom 13.3.2021 des Gemeinderatsausschusses V ebenfalls zur Verlesung bringt und die einzelnen TOP erläutert. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Beschlüsse über die Erstellung des Rechnungsabschlusses:

- **Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. § 67 Z. 5 NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO 1973).**
- **Beschlussfassung über die Festlegung gem. § 16 Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015).**

Aufgrund der Einführung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sind, hinsichtlich der Budgetierung, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen div. Festlegungen seitens des Gemeinderates zu beschließen.

- **Festlegung des Stichtages** für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. §§ 35 Z. 17 und 67 Z. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973):

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und als **Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. §§ 35 Z. 17 und 67 Z. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) den 15. Jänner des Folgejahres** festlegen. Alle werterhellende Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 3.)

- Beschlussfassung über die **Festlegung gem. § 16 Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)**.

Laut der VRV 2015 sind wie in der bisherigen VRV 1997 wesentliche Abweichungen zu begründen, jedoch fehlen nähere Bestimmungen über den Umfang. Es wird daher von der Aufsichtsbehörde empfohlen, dass der Gemeinderat über den Umfang einen Beschluss fasst.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge nunmehr folgende Festlegung für die Abweichungen gem. § 16 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), beschließen:

- *Im Rechnungsabschluss sind **Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt in der Höhe von über € 2.000,- oder mehr als 20% eines Haushaltskontos** näher zu erläutern.*

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 4: Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020.

Aufgrund der Novellierung der *Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV neu)* und der damit einhergehenden gesamten Erfassung der Vermögenswerte der Marktgemeinde Absdorf zur Erstellung der Vermögensrechnung zum 1. Jänner des Finanzjahres, für welcher der § 38 VRV 2015 idgF die Grundlage bildet, wäre nunmehr die Eröffnungsbilanz 2020 zu beschließen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die gem. § 38 VRV 2015 idgF erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung zum 1. Jänner des Finanzjahres (*Eröffnungsbilanz 2020*) der Marktgemeinde Absdorf, als Basis für die weitere Vermögensrechnung, beschließen.

Die **Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Absdorf** wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 4** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 5: Bericht über die durchgeführte „angesagte“ Gebarungsprüfung vom 11. März 2021 (Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020) durch den Prüfungsausschuss.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Karl SCHWAIGER das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der „angesagten“ Gebarungsprüfung vom 11. März 2021 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 5.)

Die schriftlichen Stellungnahmen gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden dem Gemeinderat ebenfalls zur Verlesung gebracht und dem Gebarungsprotokoll angeschlossen.

TOP 6: Rechnungsabschluss 2020

und Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 der

- **Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH und der**
 - **Wirtschaftspark Absdorf - Königsbrunn GmbH**
- gem. der Bestimmungen des § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973.**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 11. März 2021 vom Prüfungsausschuss überprüft und rechnerisch und sachlich für richtig befunden.

Die Niederschrift über das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde dem Gemeinderat bereits im TOP 5 zur Kenntnis gebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss samt erforderlicher Beilagen für das Haushaltsjahr 2020 ist durch zwei Wochen in der Zeit von 8.3.2021 bis einschließlich 22.3.2021 am Gemeindeamt Absdorf während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Bei Beginn der Auflagefrist wurde den beiden im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ausgefolgt.

ANTRAG des Vorsitzenden Bgm. Franz DAM:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Weiters wird gem. § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 der

- **BERICHT über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der ausgegliederten Unternehmungen (mit eigener Rechtspersönlichkeit) der Marktgemeinde Absdorf, die „Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH“ und die „Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH“ dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.**

TOP 7: Beschlussfassung einer RESOLUTION zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden.

Bei einem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (United Nations, UN) wurde die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" unter dem Titel "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuwirken.

Speziell das definierte Nachhaltigkeitsziel 11 fordert Städte und Gemeinden dazu auf, als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung, u.a. auch durch Aufnahme eigener kommunaler Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Umweltschutz, Katastrophenmanagement, Wohnraumgestaltung,...mitzuwirken.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende **RESOLUTION „Agenda 2030 für Städte und Gemeinden“** beschließen.

Die Resolution wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 7** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 8: Beschlussfassung zur Abänderung der Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem.§ 38 NÖ Bauordnung 2014.

Die letztgültige Verordnung vom 14.4.2016 über die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe gem. der Bestimmungen des § 38 NÖ Bauordnung mit dem damals festgelegten Einheitssatz von € 586,00 soll nunmehr, unter Heranziehung einer gesetzeskonformen Neuberechnung, angepasst werden.

Diesbezüglich wurde nunmehr das Ziviltechnikerbüro Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, mit der Durchführung einer Neuberechnung der Aufschließungsabgabe beauftragt.

Aufgrund dieser „*Berechnung nach derzeitigen Kosten*“ wurde der neue

- **Einheitssatz in Höhe von € 651,00** ermittelt.

Nach eingehender Beratung **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende **VERORDNUNG** über die **Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe** nach den Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 idgF mit Wirksamkeit **(Inkrafttreten der Verordnung mit 1. Mai 2021)** aufgrund der gesetzeskonformen Neuberechnung beschließen.

Die vorliegende **Verordnung** und die **Berechnung des neuen Einheitssatzes** werden dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 8** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(13 Stimmen der ÖVP - dafür)
(5 Stimmen der SPÖ - dagegen)

TOP 9: Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung.

Die letzte Kanalabgabenordnung wurde am 27.9.2016 beschlossen.

Es wäre daher aufgrund der gestiegenen Kosten der letzten Jahre für den Anschluss und die Erhaltung des Betriebes der öffentlichen Kanalisationsanlagen, eine Neuberechnung und Anpassung der Abgaben und Gebühren vorzunehmen.

Seitens des Ziviltechnikerbüros Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, wurde ein Betriebsfinanzierungsplan zur Ermittlung der neuen Einheitssätze gem. der geltenden Richtlinien erstellt.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die vorliegende neue „KANALABGABENORDNUNG“ mit den Neuberechneten Abgaben- u. Gebührensätzen mit **Wirksamkeit 1. Juli 2021** beschließen.

Die vorliegende Kanalabgabenordnung wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 9** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(13 Stimmen der ÖVP - dafür)
(5 Stimmen der SPÖ - dagegen)

TOP 10: Beschlussfassung über die Abänderung der Wasserabgabenordnung.

Die letzte Wasserabgabenordnung wurde am 27.9.2016 beschlossen.

Es wäre daher aufgrund der gestiegenen Kosten der letzten Jahre für den Anschluss und die Erhaltung des Betriebes der Gemeindewasserleitung, eine Neuberechnung und Anpassung der Abgaben und Gebühren vorzunehmen.

Seitens des Ziviltechnikerbüros Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, wurde ein Betriebsfinanzierungsplan zur Ermittlung der neuen Einheitssätze gem. der geltenden Richtlinien erstellt.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die vorliegende neue „WASSERABGABENORDNUNG“ mit den Neuberechneten Abgaben- u. Gebührensätzen mit **Wirksamkeit ab 1. Juli 2021** beschließen.

Die vorliegende Wasserabgabenordnung wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 10** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(13 Stimmen der ÖVP - dafür)
(5 Stimmen der SPÖ - dagegen)

TOP 11: Vergabe der Leistungen für die Mitverlegung - Beleuchtung Neubaugasse, Hubert-Schützner-Straße, Getreidegasse u. Dr.-Siegfried-Pichler-Straße gem. dem vorliegenden Angebot der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. im Zuge der Verlegung des Glasfasernetzes.

Im Zuge der Verlegung des Glasfasernetzes im Bereich der Neubaugasse, Hubert-Schützner-Straße, Getreidegasse sowie der Dr.-Siegfried-Pichler-Straße und den damit einhergehenden Grabungsarbeiten besteht die Möglichkeit der Kabelmitverlegung zur Errichtung weiterer Lichtpunkte.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 11.)

Diesbezüglich liegt ein durch die Henninger & Partner GmbH geprüftes Angebot der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, 3580 Horn zum Gesamtangebotspreis von € 33.570,41 vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Leistungen (Erdarbeiten, Errichtung der Straßenbeleuchtungs-Mastfundamente, Wiederherstellungsarbeiten) zur Mitverlegung der Verkabelung für die Straßenbeleuchtung im Bereich der Neubaugasse, Hubert-Schützner-Straße, Getreidegasse und Dr.-Siegfried-Pichler-Straße gemäß dem vorliegenden Angebot vom 8.3.2021 an die **Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn, Riedenburgstraße 52 zum Maximalangebotspreis von € 27.975,34 zzgl. 20% USt. = € 5.595,07 = € 33.570,41** vergeben.

- Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2021 unter der HHSt. „Öffentliche Ortsbeleuchtung“.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(13 Stimmen der ÖVP - dafür)
(5 Stimmenthaltungen der SPÖ)

Weiters wäre folgende Zusatzvereinbarung der EVN betreffend die Neuverkabelung der Lichtpunkte in den vorgenannten Bereichen zu beschließen.

- **Übereinkommen – Zusatzvereinbarung – Neuverkabelung von Lichtpunkten in Absdorf im Bereich Neubaugasse, Hubert-Schützner-Straße und Getreidegasse**
- € 12.688,62 (exkl. USt.) = **€ 15.226,34 (inkl. USt.)**

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und folgende Zusatzvereinbarung aufgrund der vorliegenden Leistungsaufstellung zum Lichtservice-Übereinkommen beschließen:

- **Übereinkommen – Zusatzvereinbarung – Neuverkabelung von Lichtpunkten in Absdorf im Bereich Neubaugasse, Hubert-Schützner-Straße und Getreidegasse**
- € 12.688,62 (exkl. USt.) = **€ 15.226,34 (inkl. USt.)**

- Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2021 unter der HHSt. „Öffentliche Ortsbeleuchtung“.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
(13 Stimmen der ÖVP - dafür)
(5 Stimmenthaltungen der SPÖ)

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

TOP 12: Personalangelegenheiten.

Protokoll erstellt am 30. März 2021.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
Sekr. Josef PAUSER

.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat
GGR Norbert FISCHER

.....
Gemeinderat
GGR Ing. Franz TAMPERMEIER